

Die **Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH** berät und betreut als das Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW seit 1996 nahezu alle nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunalen Unternehmen bei technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen.

Wir entwickeln bedarfs- und umweltgerechte Konzepte, die Ökologie und Ökonomie verbinden. Unsere Projekte in der Strategie- und Prozessentwicklung vereinbaren Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Zahlreiche Kommunen wurden von uns in den letzten Jahren erfolgreich bei europaweiten Ausschreibungen unterschiedlicher Dienstleistungen (u.a. Wärmeversorgung, Stromauschreibungen, Straßenbeleuchtung) unterstützt.

Wir bieten ein praxisorientiertes Weiterbildungsprogramm und Publikationen.

Unsere über 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit dem kommunalen Verwaltungsaufbau und -handeln bestens vertraut. Die Beratungsleistungen sind darauf abgestimmt.

**www.kua-nrw.de** gibt Einblick in unsere Arbeitsweise und unser Angebotsspektrum.

#### Kommunal- u. Abwasserberatung NRW GmbH

Cecilienallee 59  
40474 Düsseldorf

tel: 0211 / 4 30 77 – 0  
fax: 0211 / 4 30 77 – 22  
info@kua-nrw.de  
www.kua-nrw.de

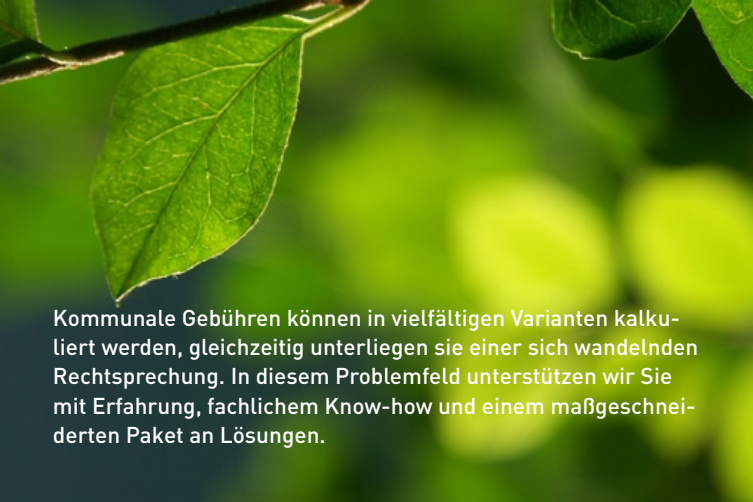
#### Ihre Ansprechpartner

Claudia Koll-Sarfeld  
Tel.: 0211-430 77 15  
kollsarfeld@kua-nrw.de

Stefan Vöcklinghaus  
Tel.: 0211-430 77 24  
voecklinghaus@kua-nrw.de

#### GEBÜHRENKALKULATION NACH MASS

Rechtssicherheit und Transparenz bei Abwasser- und Wassergebühren, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, Friedhofs- und Bestattungsgebühren



Kommunale Gebühren können in vielfältigen Varianten kalkuliert werden, gleichzeitig unterliegen sie einer sich wandelnden Rechtsprechung. In diesem Problemfeld unterstützen wir Sie mit Erfahrung, fachlichem Know-how und einem maßgeschneiderten Paket an Lösungen.

### Sichere Kalkulation

Wir bieten Ihnen ein rechtlich sicheres und einheitliches Fundament. Wir überprüfen Ihre Berechnungen oder erstellen die Kalkulation in einer übersichtlichen Exceldatei, die einfach und schnell modifizierbar ist. Sie können dadurch Ihre Gebührenkalkulation eigenständig an kommende Zeiträume und aktuelle Grundlagen anpassen.

### Erklärende Berichterstattung

Wir liefern einen ausführlichen Bericht mit detaillierten Erläuterungen zur Kalkulation. Die Zweckmäßigkeitserwägungen für zukünftiges Handeln sind dabei passgenau auf Ihre Kommune zugeschnitten.

### Rechtssichere Satzungsprüfung

Wir prüfen die entsprechenden Satzungen und erarbeiten Änderungsvorschläge, die lokale Besonderheiten berücksichtigen. Damit spiegeln sich die Gebührenkalkulationen in rechtssicheren Satzungen wider.

### Abwasser- und Wassergebühren

Bei der Berechnung dieser Abgaben gilt es vielfältige Problemfelder zu beachten.

In der Gebührenkalkulation sind z.B. die ansatzfähigen, betriebsbedingten Kosten, die kalkulatorischen Zinsen oder der Aspekt der Abschreibung zu berücksichtigen. Die Kostenverteilung auf Kostenträger ist ebenso einzubeziehen, wie der Über- und Unterdeckungsausgleich oder die Bewertung einzelner Kostenpositionen. Eine besondere Rolle spielt die Einführung einer Grundgebühr.

Mit dem von der KuA NRW genutzten Kalkulationsinstrument lässt sich auch die zukünftige Gebührenentwicklung prognostizieren. Bei dieser Abschätzung fließen unterschiedliche Faktoren in den Prozess ein. Neben der demografischen Entwicklung oder der Entwicklung des Wasserverbrauchs werden z.B. der Ansatz der AfA (WBZ, AHK), die Verwendung der Liquidität oder die Höhe zukünftiger Investitionen eingebunden.

**Fragen zu AkuaCALC, unserer neuen Software zur Gebührenkalkulation, beantworten Ihnen unsere Ansprechpartner.**

### Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Bei der Kalkulation ist das Augenmerk insbesondere auf bestehende Unsicherheiten zu richten. Dazu zählen z.B. die vorteilsgerechte Verteilung der Straßenreinigungskosten, die Wahl des Gebührenmaßstabs oder der Reinigungsklassen, die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger sowie die Berücksichtigung des Allgemeininteresses.

### Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Dieser sensible Bereich beinhaltet viele Sondergebühren, die bei der Berechnung herangezogen werden müssen – vom anonymen Urnenbegräbnis über die Nutzung der Friedhofskapelle bis zur Belegung einer Familiengruft.

Fotos: Müller (photocase), GAP artwork (Fotolia.com),